

Rauchmelder retten Leben

Wussten Sie eigentlich ...?

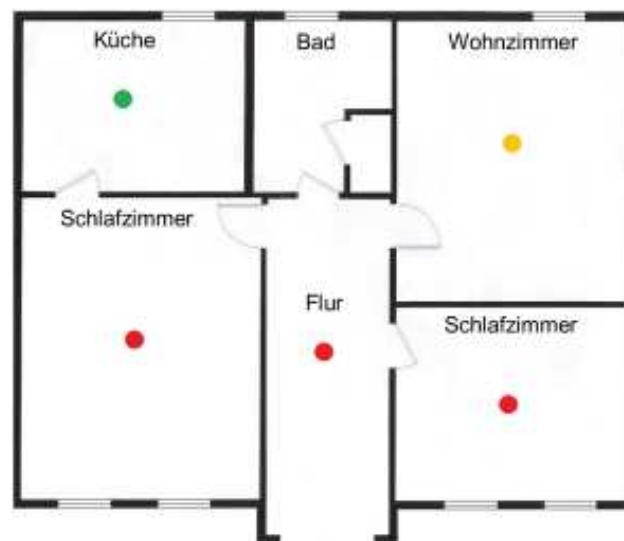
Es sind nicht unbedingt die Flammen, von denen die größte Gefahr ausgeht. Viel bedrohlicher ist das geruchlose Kohlenmonoxid im Rauch, das bereits nach drei Atemzügen zur Bewusstlosigkeit führen kann!



Installationshinweise für den Einbau von Rauchmeldern

Die meisten Rauchmelder, insbesondere wenn es sich um batteriebetriebene Rauchmelder handelt, lassen sich in der Regel sehr einfach und ohne besonderes handwerkliches Geschick mit dem im Lieferumfang enthaltenem Montagematerial installieren.

Diese Broschüre soll Ihnen bei der Installation von Rauchmeldern helfen



- Mindestausstattung
- Zusätzlich empfohlen
- Bei Bedarf

* Beispiel 3-Zimmer-Wohnung

Gesetzliche Vorgabe in NRW

In Nordrheinwestfalen gilt mittlerweile eine **Einbaupflicht** für Rauchmelder in Wohnungen, die nach dem 01.04.2013 errichtet oder genehmigt sind, sowie für bestehende Wohnungen **bis 31.12.2016**.

In privat genutzten Wohnungen darf der Eigentümer die Installation nach den hier dargestellten Vorgaben selber ausführen. Bei gewerblich genutzten Räumen darf die Installation nur durch eine „Geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder gemäß DIN 14676“ erfolgen.

Rauchmelder in Mietshäusern

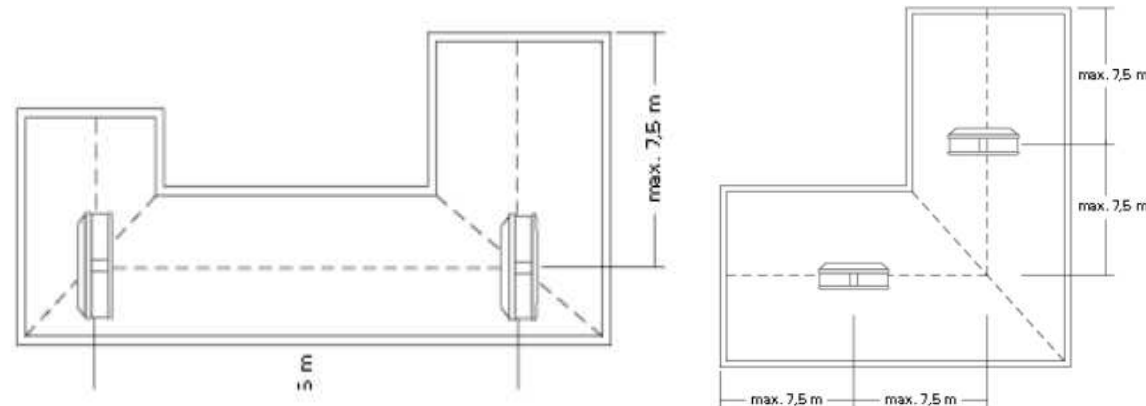
In Mietshäusern und deren Wohnungen ist der Vermieter in der Pflicht, für die vorschriftsmäßige Installation und Wartung der Rauchmelder Sorge zu tragen. Anschaffungs- und Installationskosten trägt ebenfalls der Hauseigentümer. Einzig die Wartungskosten dürfen Vermieter auf ihre Mieter umlegen.

Der beste Platz für den Rauchmelder

Da Rauch nach oben steigt, sollten Rauchmelder immer an der Decke und möglichst in der Raummitte angebracht werden. Ein Rauchmelder kann eine Fläche von maximal 40qm überwachen. Bei größeren Räumen muss die Anzahl entsprechend erhöht werden. Dabei darf der maximale Abstand von Melder zu Melder 8 Meter nicht überschreiten. Der Mindestabstand zur Wand muss >50 Zentimeter betragen. So wird der Rauch – egal wo er im Zimmer auftritt – am schnellsten erkannt. Rauchmelder müssen immer in waagerechter Position (auch bei Dachschrägen) installiert werden. Rauchmelder nie in der Dachspitze, sondern wenigstens 30 – 50cm darunter anbringen. Bei Räumen mit Deckenunterzügen ist in jedem Deckenteil ein Rauchmelder anzubringen. Außerdem sollten Rauchmelder möglichst nicht in Räumen mit starker Zugluft, Dampf- Staub- oder Rauchbildung installiert werden. Einige Hersteller bieten hierfür spezielle Melder an, die man für eine kurze Zeit deaktivieren kann. Sie schalten sich nach Ablauf der Unterbrechungszeit automatisch wieder ein (z.B. sinnvoll in Küchen und Badezimmern).

In Gebäuden mit mehreren Stockwerken kommt zur Grundausstattung in den Wohnungen mindestens ein Rauchmelder pro Etagenflur hinzu. In größeren Häusern können die Rauchmelder vernetzt werden, um die gesamte Wohnfläche abzusichern. Löst ein Rauchmelder Alarm aus, aktiviert er alle angeschlossenen Rauchmelder, die dann ebenfalls Alarm geben. So werden die Bewohner auch im Schlafzimmer geweckt, wenn der Rauchmelder im Keller Rauch oder Wärme registriert.

In L-förmigen Räumen oder Fluren sollten die Rauchmelder auf den Gehrungslinien installiert werden. Bei großen L-förmigen Räumen ist dabei jeder Schenkel wie ein eigenständiger Raum zu betrachten.



Worauf sollte man beim Kauf achten?

- Rauchmelder sollen nach der Norm EN 14604 hergestellt und immer mit dem VdS-Prüfzeichen versehen sein, da diese ausführlich getestet und für gut befunden wurden.
- Zur einfachen Montage sollten diese Geräte über eine Batterie betrieben werden können.
- Rauchmelder sollten über eine Warnfunktion verfügen, die ein nachlassen der Batterie melden.
- Rauchmelder sollten über einen Testknopf zur Funktionsüberprüfung verfügen.
- Empfohlen werden optische Rauchmelder, die einen ständigen Lichtimpuls aussenden. Wird dieser Impuls dauerhaft unterbrochen, so schlägt der Melder Alarm.